

## **Beitrittserklärung zum**

### **Projekt „AKZESS“**

(Ausländische Fachkräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern)

#### **zur verbesserten Bearbeitung der Einreise und des Aufenthaltes qualifizierter Fachkräfte**

Leipzig ist nicht nur ein bedeutender Handelsplatz, sondern auch Industriestandort. Nach dem Ranking der Wirtschaftszeitschrift Capital ist Leipzig 2011 im Zehnjahresvergleich der Aufsteiger Nr. 1. Leipzig erzielt Platz vier der wirtschaftsstärksten Städte Deutschlands und folgt damit Hamburg, München und Frankfurt. Mit der Neuen Messe ist eines der modernsten Messe- und Kongresszentren Europas entstanden. Leipzig setzt mit seiner Wirtschaftsstrategie auf ausgewählte Zukunftsbranchen, wie Automobil- und Zulieferindustrie, Logistik, Gesundheitswirtschaft, Biotechnologie und Forschung.

Die Stadt Leipzig,

die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig und

die Handwerkskammer zu Leipzig

treten der am 1. Juli 2011 in Kraft getretenen Erklärung zum koordinierten und beschleunigten Verfahren bei der Einreise von qualifizierten Arbeitnehmern und Selbständigen bei.

Mit Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung werden die Stadt Leipzig, die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig und die Handwerkskammer zu Leipzig Partner im Projekt AKZESS. Sie verpflichten sich, das Verfahren AKZESS entsprechend der vorgenannten Erklärung anzuwenden. Die Erklärung ist als Anlage dieser Beitrittserklärung beigelegt.

Abweichend zur Erklärung wird für die o. a. Beteiligten folgendes geregelt:

Zu I. Geltungsbereich

Es gilt der mit Schreiben des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 10. Juli 2012 (Az: 24-1320/102) aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie der Europäischen Union erweiterte Anwendungsbereich.

Zu II. 4. Beratung und II. 6. Publizierung

Die Internetseite [www.zuwanderung.sachsen.de](http://www.zuwanderung.sachsen.de) dient als gemeinsame Informationsplattform.

Neben den in Punkt II. 6. genannten Städten weist auch die Stadt Leipzig ihre Kunden auf das Verfahren hin.

Zu III. 4. AG „AKZESS“

Die Statistik zum Zweck der Evaluierung wird nach den Vorgaben des Schreibens des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 19. Oktober 2012 (Az: 24-1320/102) bis auf Weiteres fortgeführt. Sie wird vierteljährlich erhoben.

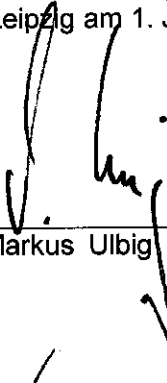
Ergänzende Hinweise:

AKZESS-Fälle gelten auch dann als solche, wenn ein Verlängerungsantrag eines „AKZESS-Aufenthaltstitels“ gestellt wird oder der Antragsteller sich bereits aus anderen Gründen im

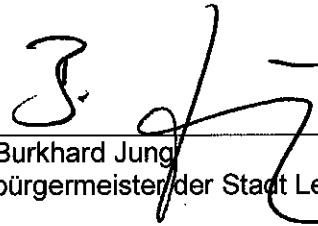
Inland rechtmäßig aufhält und nun einen Aufenthaltstitel beantragt, der in den Geltungsbereich von AKZESS fällt. Dem steht entgegen, wenn zuvor ein Ausschluss nach Punkt II. 2. der oben genannten Erklärung erfolgt ist.

Der in Punkt II. 5. der oben genannten Erklärung festgelegte Entscheidungszeitraum von vier Wochen umfasst nicht die Zeit für die Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels. Ein Arbeitsmarktzugang ist davon jedoch unberührt.

Die Beitrittserklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Das Projekt AKZESS startet in der Stadt Leipzig am 1. Januar 2013.



Herr Markus Ulbig Staatsminister des Innern



Herr Burkhard Jung Oberbürgermeister der Stadt Leipzig



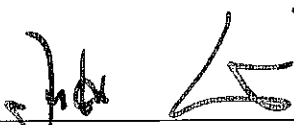
Herr Wolfgang Topf Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig



Herr Ralf Scheler Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig

Die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit und die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

sind bereits seit 1. Juli 2011 Partner im Projekt AKZESS. Mit der Mitzeichnung dieser Beitrittserklärung stimmen diese der Erweiterung von AKZESS auf die Stadt Leipzig ausdrücklich zu.



Frau Jutta Cordt Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit



Frau Annette Tigges-Thies Geschäftsbereichsleiterin Arbeitsmarktzulassung und Ressourcen Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

- nur per E-Mail -  
An die  
Mitglieder der Arbeitsgruppe AKZESS


**Projekt AKZESS**  
**(Ausländische Fachkräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern); Erweiterung Fallgruppen durch Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union**  
3. Sitzung AG AKZESS am 5. Juli 2012

Am 1. August 2012 tritt das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie in Kraft. Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2009/50/EG. Diese verlangt die Einführung der Blauen Karte EU. Der Gesetzgeber ist weit über die EU-rechtlichen Vorgaben hinaus gegangen und hat die Rechtslage für qualifizierte Ausländer aus Drittstaaten entscheidend verbessert. Fachkräftezuwanderung zu fördern, ist erklärtes Ziel von AKZESS. Aus der neuen Rechtslage ergibt sich daher für AKZESS Änderungsbedarf.

Mit dem 1. August 2012 wird der Anwendungsbereich von AKZESS um folgende Fallgruppen erweitert:

- Niederlassungserlaubnis für Absolventen deutscher Hochschulen (§ 18b AufenthG)
- Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte (§ 18c AufenthG) und
- Blaue Karte EU (§ 19a AufenthG)

In Ergänzung dazu weise ich darauf hin, dass auch Verlängerung von „AKZESS-Aufenthaltstiteln“ und deren Übergang in einen Daueraufenthalt (Niederlassungserlaubnis nach § 9; Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG) von AKZESS umfasst sind.

Martin Strunden   
Referatsleiter Ausländerangelegenheiten  
und Staatsangehörigkeit

Ihr/e Ansprechpartner/-in  
Michaela Schubert

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-3242  
Telefax +49 351 564-3249

michaela.schubert@  
smi.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
24-1320/102

Dresden,  
10. Juli 2012

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.